

Thomas Arnt
Rosa-Maria Arnt
Unterberg 1 31
59269 Beckum

20. August 2013

An die
Kreisverwaltung Soest
Dezernat 04 - Bau, Kataster, Straßen, Umwelt
63 03 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Herrn Ralf Lietz
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Nachrichtlich an die
Bezirksregierung Arnsberg
Höhere Landschaftsbehörde
Dezernat 51
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen in Lippetal

Sehr geehrter Herr Lietz,

mit Schreiben vom 15.7.2013 haben wir auf Sachverhalte hingewiesen, die im Gutachten sowie im landschaftspflegerischen Begleitplan der Fa. Raskin Umweltplanung und Umweltberatung GbR, Aachen gezogenen Schlussfolgerungen, die Errichtung und der Betrieb von vier Windenergieanlagen in Lippetal seien artenschutzrechtlich sowie in ihren Auswirkungen auf das Landschaftsbild unbedenklich, in Frage stellen.

Wir haben u.a. dargestellt, dass nachgewiesene Brutvorkommen von Rohrweihe und Rotmilan im 1000-m-Radius um beide geplante Anlagenstandorte von RASKIN nicht erfasst worden sind: ein Brutplatz Rohrweihe ca. 750 m von WEA A1, ein Brutplatz Rotmilan ca. 1000 m von WEA A1, ein Brutplatz Rotmilan weniger als 1000 m von WEA B1. Auch wenn die Untersuchung von STELZIG, die den Brutplatz nahe WEA B1 nennt, zu einem späteren Zeitpunkt als die von RASKIN durchgeführt wurde, ist es einerseits wahrscheinlich, dass der Brutplatz auch im Vorjahr besetzt war, da Rotmilane ihre Horste mehrjährig nutzen, andererseits muss auch ein späteres Brutvorkommen berücksichtigt werden, da es unabhängig vom Zeitpunkt der Untersuchung für die Errichtung der WEA relevant ist. Dazu wird die WKZ A als Nahrungs- habitat des Rotmilans eingestuft.

Ebenso wurde mindestens eine seit Jahren vorhandene Wochenstube der Zwergfledermaus nicht erfasst. Stattdessen wird das Vorkommen von Wochenstuben pauschal ausgeschlossen.

Das Gebiet, in dem die Standorte geplant sind, wird von mehreren Zugvogelarten in großer Anzahl als Flugkorridor genutzt, z.B. von dem streng geschützten Kranich. Die ca. 3-wöchige Rast einer großen Population im März 2013 belegt die Bedeutung als Durchfluggebiet. Zugkonzentrationskorridore sollen gemäß der Abstandsempfehlungen der LAG-VSW komplett von WEA freigehalten werden.

Die Vorbelastung des Landschaftsbildes wird im landschaftspflegerischen Begleitplan durch Fotografien suggestiv stärker dargestellt als tatsächlich vorhanden. Vom Ausmaß einer möglichen Vorbelastung kann man sich jederzeit durch eine Vor-Ort-Besichtigung überzeugen. Bei der Aufhebung der Höhenbegrenzung für WEA in den WKZ A und B im März 2013 ist der Rat der Gemeinde Lippetal bei der Einschätzung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild zudem davon ausgegangen, es seien bereits Anlagen bis zu einer Höhe von 100 m errichtet,

so dass nur die danach zulässige größere Anlagenhöhe Auswirkungen auf das Landschaftsbild zeige. Da aber ungewiss ist, ob Anlagen bis 100 m in der Vergangenheit überhaupt genehmigt worden wären (z.B. wegen artenschutzrechtlicher Belange), kann bei der Beurteilung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht davon ausgegangen werden, es seien bereits Anlagen bis 100 m vorhanden.

Von besonderer Bedeutung halten wir diese Sachverhalte auch, weil der Kreis Soest sich in seiner Einschätzung des Vorhabens ausschließlich auf die Ergebnisse dieser Gutachten bezieht, wie aus der Stellungnahme des Kreises zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aufhebung der Höhenbeschränkung in den Windkraftzonen A und B – durch die Gemeinde Lippetal hervorgeht (Schreiben der Koordinierungsstelle Regionalentwicklung an die Gemeinde Lippetal vom 10. Oktober 2012 durch Herrn Paul Gerling, Geschäftszeichen 61.26.06).

Da uns seit unserem ersten Schreiben weitere Sachverhalte bekannt geworden sind, möchten wir diese unserer Stellungnahme vom 15.7.2013 hiermit hinzufügen.

Herr Dr. Henning Vierhaus von der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V. hat uns mit Schreiben vom 16.7.2013 die Existenz der in unserem Schreiben vom 15.7.2013 erwähnten Wochenstube von Zwergfledermäusen bestätigt. Damit ist die Aussage in RASKIN, „ein Vorkommen großer Wochenstubenquartiere im 1.000 m-Radius ist aufgrund der relativ geringen erfassten Aktivitäten auszuschließen“ (Umweltgutachten – ASP Stufe II, S. 15), widerlegt. Herr Dr. Vierhaus weist außerdem darauf hin, dass das Aufstellen von Horchboxen nicht ausreichend sei und dass aus fachlicher Sicht mit dem Vorhandensein von Wochenstuben weiterer Arten, insbesondere Braunes Langohr, Breitflügel- sowie Fransenfledermaus, gerechnet werden müsse.

Zugleich macht Herr Dr. Vierhaus deutlich, dass die ABU nicht von ihrer ursprünglichen Stellungnahme vom 7.12.2012 abgewichen sei, die Aufhebung der Höhenbegrenzung sowie die Windkonzentrationszonen A und B überhaupt seien aufgrund des Vorkommens einiger planungsrelevanter Arten im Umkreis des Planungsgebietes in Frage zu stellen. Weiterhin weist er nochmals darauf hin, „dass die ornithologischen Grundlagen des ökologischen Gutachtens [von RASKIN] lückenhaft sind.“ (s. Anlage 3)

RASKIN hat nach Hinweisen der ABU am 5.3.2013 eine Ergänzung zum Gutachten - Vertiefte Artenschutzprüfung zu Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen in Lippetal vorgelegt. Gegenstand dieser Ergänzung ist u.a. ein Brutplatz von Rohrweihen in ca. 950 m Abstand zur WKZ A. Es muss sich hierbei nicht zwingend um denselben Brutplatz handeln, den auch KORTEMEIER/BROKMANN nachgewiesen haben (vgl. unser Schreiben vom 15.7.2013). Die abweichenden Abstandsangaben ergeben, dass es sich um zwei nahe beieinander liegende Brutvorkommen handeln kann, was bei entsprechendem Nahrungsangebot in einem für Rohrweihen günstigen Habitat möglich ist. In der Untersuchung von STELZIG sind ebenfalls zwei Brutvorkommen von Rohrweihen in unmittelbarer Nähe zueinander nachgewiesen (Untersuchungsgebiet Schmiesbach).

RASKIN führt zu dem von der ABU gemeldeten Brutnachweis aus, nicht „der genaue 1.000 m-Abstand nach LAG-VSW (2008) [sei] alleinig ausschlaggebend, sondern vor allem die Raumnutzung.“ (Ergänzung zum Gutachten, S. 3) RASKIN bezeichnet die 950 m außerdem als „großen Abstand“ und die Abstandsempfehlung sei „nahezu eingehalten“ (ebd.). Die Abstandsregelung der LAG-VSW für Rohrweihen ist eindeutig, sie beträgt 1000 m. Sprachliche Verschleierungen ändern nichts daran, dass dieser Abstand durch das Brutvorkommen unterschritten wird.

RASKIN gibt an, bei den Erfassungsterminen sei es zu „gelegentlichen“ Beobachtungen der Rohrweihe im gesamten 1.000 m-Untersuchungsraum gekommen“ (Ergänzung zum Gutachten, S. 3). Insgesamt gab es 4 Erfassungstermine für Greifvögel (vgl. RASKIN, Umweltgutach-

ten, S. 5) bzw. 15 Erfassungstermine für Vögel insgesamt für zwei räumlich voneinander entfernt liegende Anlagenstandorte. Bei insgesamt 6 Sichtungen (RASKIN, Anlage Art-für-Art-Protokolle Rohrweihe) wurden damit bei 40% aller Erfassungstermine Rohrweihen im 1000-m-Radius gesichtet – bei einem Nahrungsgebiet, das insgesamt 15 km² umfasst, wie RASKIN an gleicher Stelle ausführt, liegt hiermit ein starkes Indiz für ein Nahrungshabitat vor. Gestützt wird dies durch die Einstufung des gesamten Gebietes als Schwerpunkt vorkommen von Rohrweihen durch das LANUV (vgl. hierzu unser Schreiben vom 15.7.2013 und hier Abbildung 1: Brutverbreitung Rohrweihe) sowie durch Beobachtungen zahlreicher Sachkundiger (vgl. hierzu unten).

Weiter weist RASKIN darauf hin, die „Funktionalität der betrachteten Fortpflanzungsstätte der Rohrweihe bleibt bei Realisierung des Vorhabens weiterhin unberührt, für die Art ist kein ausgeprägtes Meideverhalten gegenüber WEA bekannt“ (S. 4).

Das Meideverhalten wird hier also positiv gedeutet. Gerade wegen des fehlenden Meideverhaltens erhöht sich jedoch das Kollisionsrisiko, zumal die Rohrweihe gerade in der Nähe ihres Brutplatzes deutlich höher fliegt als während der Jagd, wie LANGGEMACH/DÜRR ausführen: „Im Nahbereich des Horstes regelmäßiger Aufenthalt in größerer Höhe durch Thermikkreisen, Balz, Nahrungsflüge von/zu entfernt gelegenen Nahrungsgebieten, Beuteübergabe und Feindabwehr.“ (S. 18) ILLNER gibt das Kollisionsrisiko der Rohrweihe nach seiner revidierten Einstufung mit der zweithöchsten Stufe 2 an.¹ Mäusebussard und Kornweihe haben ebenfalls ein Kollisionsrisiko von 2, Habicht, Sperber und Wespenbussard ein Kollisionsrisiko von 2 bis 3. Der Rotmilan gehört nach ILLNER zu den am zweithäufigsten mit WEA kollidierenden Greifvögeln hinter dem Bussard, der allerdings einen etwa 8-fachen Brutbestand aufweist. Von allen im Umfeld der geplanten Standorte nachgewiesenen Greifvögeln hat der Rotmilan daher im Verhältnis zum Bestand die höchste Kollisionsrate und – wie Uhu, Wiesenweihe, Wanderfalke, Schwarzer Milan sowie Weißstorch – ein Kollisionsrisiko der höchsten Stufe 3 = substanzielles Risiko. „WEA sind in kurzer Zeit auf Rang 1 der Verlustursachen beim Rotmilan gestiegen, dies vor dem Hintergrund eines ohnehin sehr hohen Anteils anthropogener Verlustursachen“, stellen LANGGEMACH/DÜRR fest (S. 41). WEA scheinen sich als Ursache der bereits seit einigen Jahren zu verzeichnenden Bestandsabnahmen des Rotmilans zu bestätigen (S. 42).

Zusammenfassend wird also ein Brutnachweis der Rohrweihe in einem Abstand von weniger als 1000 m als nicht relevant dargestellt.

Die LAG-VSW gibt in ihren Abstandsregelungen neben dem Radius, der bei bekannten Brutvorkommen von WEA freizuhalten ist, außerdem an:

In diesen Empfehlungen werden Ausschlussbereiche (= Mindestabstand zwischen dem Brutplatz bzw. Revierzentrum einer bestimmten Art und geplanter WEA) von sog. Prüfbereichen unterschieden. Bei letzteren handelt es sich um Radien um jede einzelne WEA, innerhalb derer zu prüfen ist, ob Nahrungshabitate der betreffenden Art vorhanden sind. Diese Nahrungshabitate und die Flugkorridore vom Brut- oder Schlafplatz dorthin, sind von WEA freizuhalten.

Für Weihen, Rotmilane und Uhus beträgt dieser Prüfbereich 6000 m. Eine solche Prüfung im Radius von 6000 m fehlt im vorliegenden Gutachten völlig, zumal zahlreiche Brutvorkommen von Rohrweihen und Rotmilanen im Radius von 6000 m um die WKZ A und B nachgewiesen sind, außerdem Brutvorkommen von Uhus in etwas größerer Entfernung (vgl. unser Schreiben vom 15.7.2013), so dass die mögliche Nutzung der WKZ A und B als Nahrungshabitate oder als Flugkorridore von und zu Nahrungshabitenen unbedingt in Betracht gezogen und sorgfältig geprüft werden muss.

¹ Stufen: 0 = keine Angabe oder kein Risiko, 0,5 = kleines oder nicht-signifikantes Risiko, 1 = potenzielles Risiko, 2 = Nachweis oder Hinweis auf ein Risiko, 3 = Nachweis eines substanzielles Risikos

Zu den Erfassungen (vgl. RASKIN, Umweltgutachten – ASP Stufe II, S. 5) lässt sich feststellen, dass diese nicht den fachlichen Anforderungen genügen.

Zunächst haben keine Begehungen zwischen Mitte März und April stattgefunden, während die Revierbesetzungen durch den Rotmilan stattfinden (Rohrweihe ab Mitte April). Durch das auffällige Verhalten während der Revierbesetzungen können spätere Brutvorkommen häufig identifiziert werden. Der erste Erfassungstermin für Greifvögel (30.05.) ist hierfür viel zu spät angesetzt. Der vierte Termin der Greifvogelerfassung am 21.7. ist ebenfalls zu spät, um Brutvorkommen zu erfassen bzw. um einen Bruterfolg zu überprüfen.

Ein Erfassungstermin zur Horstbaumkartierung ist i.d.R. zu wenig, üblich sind 3 Begehungen, zumal parallel zur Horstbaumkartierung auch noch eine Begehung zur Erfassung von Rastvögeln/Durchzüglern durchgeführt wurde (8.2.).

Vier Erfassungstermine für Brutvorkommen von Greifvögeln insgesamt erscheinen ebenfalls zu wenig. Standard sind 6 Begehungen, so z.B. im Kreis Warendorf.

Zur Erfassung (bzw. zum sicheren Ausschluss) von Nahrungshabiten sind ganztägige Begehungen erforderlich, die hier jedoch nicht durchgeführt worden sind.

Zwei Begehungen für Uhus sind zu wenig, auch hier sind mehr Erfassungstermine Standard. Der erste Erfassungstermin für Wachtel und Wachtelkönig (9.-10.5.) ist zu früh angesetzt. Insgesamt wird nicht deutlich, wie lange die einzelnen Begehungen angedauert haben und auf welcher Fläche sie vorgenommen wurden.

Die kleinräumige Struktur der beiden WKZ bietet zahlreichen planungsrelevanten Arten einen potenziellen Lebensraum, gleichzeitig erschwert sie jedoch auch die Erfassung dieser Arten. Zusammenfassend lässt sich daher feststellen, dass die Anzahl der Begehungen zu gering ist, um einen zuverlässigen Negativnachweis zu erbringen, d.h. um das Vorhandensein von Brutvorkommen und die Nutzung eines Umfeldes von 6000 m als Nahrungshabitat sicher ausschließen zu können.

Im Umweltgutachten – ASP Stufe II sowie in den Art-für-Art-Protokollen beruft RASKIN sich mehrfach auf Sachkundige. Leider werden die Sachkundigen nicht mit Vornamen und Anschrift benannt.

Nach unseren Erkenntnissen handelt es sich bei dem genannten Sachkundigen Herrn Nordhaus entweder um Herrn Bernhard Nordhaus, Wilde See 4, Herzfeld, oder um Herrn Paul Nordhaus, Winkelhorster Str. 17, Wadersloh-Liesborn. (Ein weiterer in Frage kommender Paul Nordhaus, Herzfeld, war nach eigenen Angaben an keinem Gutachten oder einer Befragung zu Vogelvorkommen beteiligt.)

Die drei weiteren Sachkundigen sind Herr Hubert Mackenbrock, Unterberg I 22, Beckum, Herr Martin Statkewitz, Fontanestr. 51, Beckum, und Herr Michael Spitzer, Lippborger Str. 119, Beckum, der im Gutachten als „Vorsitzender Kreisjägerschaft“ bezeichnet wird.

Hierzu haben wir folgende Sachverhalte festgestellt:

Herr Bernhard Nordhaus ist der Eigentümer der Fläche, auf der die WEA B1 und B2 errichtet werden sollen (Wilde See).

Herr Paul Nordhaus ist der Bruder von Herrn Bernhard Nordhaus.

Ein Sachkundiger, auf den sich das Gutachten mehrfach beruft, profitiert also entweder unmittelbar selbst finanziell durch die Errichtung von zwei WEA oder steht in engem verwandschaftlichen Verhältnis zu der entsprechenden Person.

Herr Hubert Mackenbrock ist Eigentümer einer der beiden Flächen, die als Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung² umgewandelt werden sollen (die nördliche

² Auch wenn in den Unterlagen der Gemeinde Lippetal mehrfach festgehalten ist, nach Gesprächen mit der Oberen Landschaftsbehörde und der ABU würden wegen des entdeckten Brutvorkommens der Rohrweihe CEF-Maßnahmen durchgeführt, so beschreibt RASKIN in seiner nach diesen Gesprächen erstellten Ergänzung zum Gutachten nur nachträgliche Kompensationsmaßnahmen, deren Umsetzung zudem nicht verbindlich bezüglich Zeitpunkt, Kontrolle, Wirksamkeit usw. beschrieben ist.

Fläche in der Gemarkung Beckum; vgl. Ergänzung zum Gutachten, S. 7). Auch dieser Sachkundige profitiert also finanziell von der Errichtung der WEA.

Herr Michael Spitzer ist nach eigenen Angaben nicht Vorsitzender einer Kreisjägerschaft und hat sich auch niemals als solcher ausgegeben. Durch die Benennung als Vorsitzender einer Kreisjägerschaft erscheint die fachliche Autorität eines Sachkundigen größer.

Herr Martin Statkewitz und Herr Michael Spitzer haben uns gegenüber angegeben, dass ihnen jeweils während zufällig zustande gekommener Gespräche mit Mitarbeitern der Fa. Raskin nicht bewusst gewesen sei, mit wem sie sprechen und dass sie zu einem Gutachten über Greifvogel- und Eulenvorkommen beitragen.

Um zu vermeiden, dass diese gefährdeten und streng geschützten Vogelarten beeinträchtigt werden, habe Herr Statkewitz bewusst angegeben, in der Nähe kämen keine Rotmilane oder Weihen vor (s. Anlage 4). Zudem fühlte er sich in seiner Jagdausübung gestört, weshalb er keinen Anlass zu einem weiteren Aufenthalt der betreffenden Personen geben wollte. Er selbst hatte die Mitarbeiterin der Fa. Raskin angesprochen, um zu erfahren, warum sie sich dort (WKZ A) aufgehalten hat.

Herr Spitzer hatte zunächst den Eindruck gewonnen, die Dame, mit der er zu einem anderen Zeitpunkt geredet hatte, sei für NABU tätig. Im Gespräch sei es nur beiläufig um Greifvögel und Eulen gegangen, ansonsten hätten sie sich über Pferde und Hunde unterhalten. Herr Spitzer habe angegeben, er wisse sicher von Brutvorkommen von Uhus in den Beckumer Steinbrüchen, zu dieser Gegend (WKZ A) könne er keine Angaben zu *Brutvorkommen* machen. Der Rotmilan komme gehäuft (nicht ausschließlich) zur Zeit der Heueinbringung vor (vgl. Anlage 5).

Beide Herren sind zu keinem Zeitpunkt darüber informiert oder um ihr Einverständnis gebeten worden, dass ihre Aussagen verwendet oder veröffentlicht werden oder dass sie namentlich in einer Veröffentlichung genannt werden. Herr Statkewitz erwägt diesbezüglich rechtliche Schritte gegen die Fa. Raskin vorzunehmen.

Das Gutachten von RASKIN kommt daher zu folgenden fehlerhaften Schlussfolgerungen:

Ein Vorkommen des Uhus kann für den Untersuchungsraum ausgeschlossen werden. Nach Aussagen Sachkundiger (Herr Spitzer, Herr Statkewitz) liegt das nächste Brutvorkommen des Uhus in den Steinbrüchen an der Oelder Straße, am nordöstlichen Stadtausgang von Beckum (Luftlinie ca. 7 km minimale Entfernung zu den Planstandorten). Die Abstandsempfehlungen der LAG-VSW von 1.000 m (6.000 m) werden damit eingehalten. (RASKIN, Umweltgutachten, S. 11)

Nach den Beobachtungen vornehmlich im südlichen Untersuchungsraum mit abstreichenden Tieren in Richtung Süden sowie Befragungen mehrerer Orts-/Sachkundiger (Herr Spitzer, Herr Nordhaus, Herr Statkewitz) liegen die aktuellen Brutplätze vermutlich deutlich weiter südlich/südwestlich (RASKIN, Anlage Art-für-Art-Protokoll, Rohrweihe)

Nach Befragungen mehrerer Orts-/Sachkundiger (Herr Spitzer, Herr Nordhaus, Herr Statkewitz) sind Rotmilane sehr selten im Untersuchungsraum zu beobachten, zur Erntezeit kommen Einzeltiere zur Nahrungssuche (Aas). (RASKIN, Anlage Art-für-Art-Protokoll, Rotmilan)

Stattdessen kommen im Untersuchungsraum der WKZ A (1000-m-Radius) sehr wohl regelmäßig Rohrweihen (Brutvorkommen nachgewiesen, vgl. unser Schreiben vom 15.7.2013 sowie oben) und Rotmilane (Brutvorkommen nachgewiesen, vgl. unser Schreiben vom 15.7.2013) vor. Das häufige Vorkommen dieser beiden Greifvogelarten wird darüber hinaus durch zahlreiche sachkundige Jäger bestätigt (vgl. Anlagen 6 und 7: Darstellungen bezüglich WKZ A von Enkhaus/Schrull mit Karte, Statkewitz). Die Greifvögel nutzen die lokale Thermik am Linnenberg, um ohne Anstrengung große Höhen zu erreichen, und begeben sich von dort auf Nahrungssuche. Ansitzplätze stellen die Einzelbäume und Baumreihen südlich und westlich der WKZ A, auch in unmittelbarer Nähe zu den geplanten Standorten, dar. Ruheplätze sind in den den Linnenberg umgebenden Waldstücken: im Kleinen Hunholz südwestlich der WKZ A, im Waldstück südlich (bei Hegemann), im Bröggel südöstlich sowie im Waldstück nördlich (bei Steinhoff). Die dazwischen liegende Fläche bietet mit ihren Feldern,

Wiesen und Gewässern ein hervorragendes Jagdrevier für Rotmilane und Rohrweihen. Die WKZ A liegt genau im Zentrum dieses Gebietes. Die Bedeutung des Naturschutzgebietes Bröggel für den Rotmilan sowie für den ebenfalls gefährdeten Wespenbussard wird durch den Landschaftsplan III des Kreises Soest ebenfalls bestätigt (vgl. dort S. 56).

Eigene Beobachtungen ergeben, dass auch die Umgebung der WKZ B ein Nahrungshabitat für Rotmilane ist. Die Rotmilane überstreifen dabei ein Gebiet, das sich mindestens von etwa 1200 m nördlich bis 1000 m südlich sowie 1700 m westlich bis 600 m östlich der WKZ B erstreckt. Gesichtet werden sie zwischen Frühjahr und Herbst mehrmals wöchentlich, bei günstigen Wetterlagen täglich von unserem Wohnhaus aus sowie bei Radfahrten oder Spaziergängen mit unseren Hunden (vgl. Anlage 8: Karte Nahrungshabitat Rotmilan). Regelmäßig fliegen die Rotmilane dabei bestimmte Ruhe- und Ansitzplätze sowie ein Waldstück nordwestlich unseres Wohnhauses an. Da es sich hierbei nicht um gezielte Erfassungen, sondern um zufällige Beobachtungen handelt, dürfte die beschriebene Ausdehnung nur eine Teilfläche des tatsächlichen Habitats umfassen.

Etwa in demselben Gebiet können wir ebenfalls, wenngleich nicht in derselben Häufigkeit, Rohrweihen beobachten, diese v.a. nördlich, östlich sowie südöstlich unseres Wohnhauses, von wo sie oft westlich Richtung Linnenberg abstreifen.

Bestätigt werden unsere Beobachtungen durch die Darstellungen weiterer Sachkundiger, des Jagdpächters einer nordöstlich der WKZ B gelegenen Eigenjagd und Vorsitzenden des Hegerings Herzfeld-Lippborg (Anlage 9: Darstellung Strunk) und eines weiteren Jägers und stellvertretenden Vorsitzenden des Hegerings (Anlage 10: Darstellung Lödige/Strunk).

In der Umgebung der WKZ A kommen neben Rotmilanen und Rohrweihen außerdem häufig Uhus vor. Die Tiere bewegen sich aus Nordwesten kommend unter Ausnutzung mehrerer Waldstücke (östlich von Steinhoff und eine Tannenschonung nordwestlich von Große Kersting) entweder direkt zum Kleinen Hunholz oder zum Bröggel und von dort ebenfalls in das Kleine Hunholz. Dabei kreuzen sie unter Meidung vielbefahrener Straßen den Löchtenknapp (vgl. Anlage 11: Karte Flugrouten Uhus). Sowohl südlich wie auch westlich (Einzelbaum auf einer Ackerfläche) der WKZ A befinden sich Ruheplätze, an denen die Uhus häufig beobachtet werden können.

Uhus kommen auch in der Umgebung der WKZ B vor, wie Sachkundige (Jagdpächter) bestätigen (vgl. Anlagen 9, 10 und 12: Darstellungen Strunk und Lödige/Strunk, Bestätigung Münstermann). Im Waldgebiet Önkhausberg wurden Jungvögel gesichtet, ohne dass genaue Brutstandorte bekannt sind. Frau Belinda Och, Beauftragte für den Vogelschutz beim NABU-Kreisverband Warendorf, bestätigte uns (telef. am 13.8.2013) ebenfalls das Vorkommen von Uhus am Önkhausberg aufgrund des Fundes von Gewölle und Uhufedern am südlichen Waldrand sowie ihr gegenüber getätigten Aussagen von Anwohnern. Am 20.2.2013 wurde ein Uhu auf der Heddigermarktstraße in Höhe der Hausnr. 24 (Entfernung zur WKZ B ca. 1800 m) von einem Kraftfahrzeug überfahren (vgl. Anlage 13: Bestätigung durch Herrn Schlickbernd). Das Tier wurde am 21.2.2013 von Herrn Steinhoff, Amt für Planung, Natur- und Landschaftsschutz des Kreises Warendorf, abgeholt und an das Naturkundemuseum Münster übergeben. Dieser Vorfall belegt ebenfalls das Vorkommen von Uhus in der Umgebung der WKZ B.

Nach LANGGEMACH/DÜRR entfernen sich Uhus mehrere Kilometer vom Brutplatz. Das Gebiet kann dabei zwischen 6 und 44 km² umfassen. „Kollisionsrelevant sind vor allem die vom Brutplatz wegführenden Distanzflüge, die in größerer Höhe erfolgen“ (S. 15).

In den Darstellungen Sachkundiger (Jäger, Jagdpächter, vgl. Anlagen, v.a. Darstellungen Strunk und Strunk/Lödige) werden zudem weitere Arten genannt, u.a. Wiesenweihe, Kornweihe, Weißstorch, Kolkrabe sowie Schwarzer Milan. Insbesondere die hier relativ häufig gesichtete Wiesenweihe brütet inzwischen möglicherweise weiter nördlich als bislang nachgewiesen bis in den Süden des Kreises Warendorf hinein. Brutvorkommen können aufgrund der häufigen Sichtungen entgegen dem Gutachten von RASKIN zumindest nicht ausgeschlossen werden und sind, ebenso wie mögliche Nahrungshabitate, genauer zu prüfen.

Alle hier und in unserem ersten Schreiben aufgeführten Sachverhalte zeigen deutlich, dass das Umweltgutachten von RASKIN unvollständig ist und daher die Schlussfolgerung, artenschutzrechtliche Konflikte seien – bis auf einige Fledermausarten – bei jeder untersuchten Tierart auszuschließen, falsch ist.

Gerade vor dem aktuellen Hintergrund, dass die EU ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet hat, weil die Bestände von Wiesenweihe und Rohrweihe im Kreis Soest rückläufig sind³, sollte der Artenschutz nicht hinter anderen Interessen zurücktreten. Da die Kreise Soest und Warendorf die größten Brutvorkommen der Rohrweihe in Nordrhein-Westfalen beherbergen (s. Abbildung 1: Brutverbreitung Rohrweihe), kommt dem Schutz dieser Art eine besondere Bedeutung zu. Gleiches gilt für den Rotmilan. Er ist die im Verhältnis zur Bestandsgröße am meisten durch WEA gefährdete Art, die zugleich in Deutschland ihr Hauptverbreitungsgebiet hat (ca. 60% des Weltbestandes). Diese Sicht wird bestätigt durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.6.2013:

Besteht für den gefährdeten Rotmilan durch den Betrieb von Windrädern ein erhöhtes Verletzungs- oder Tötungsrisiko, kann eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt werden, urteilte am Donnerstag, 27. Juni 2013, das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig (Az.: BVerwG 4 C 1.12). [...] Der gefährdete Greifvogel sei mit dem Betrieb der Windenergieanlagen einem deutlich erhöhten Verletzungs- und Tötungsrisiko ausgesetzt. Daher könne keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Bau der Anlage erteilt werden.

Das Bundesverwaltungsgericht stellte nun klar, dass der Aufbau der Windräder aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht zugelassen werden kann. Zu den öffentlichen Belangen des Naturschutzes gehöre auch der Artenschutz.⁴

Hinzu kommt, dass der Kreis Soest und der südliche Teil des Kreises Warendorf die nordwestliche Arealgrenze des Vorkommens in NRW bilden (s. Abbildung 2: Brutverbreitung Rotmilan). Durch die Errichtung von WEA an dieser Arealgrenze kommt es zu einer Zurückdrängung, die die weitere Ausbreitung dieser Greifvogelart behindert.

HÖTKER hat im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz 2004 eine Studie über die Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse veröffentlicht. So üben WEA eine große Störwirkung auf Rastplätze insbesondere von Kiebitzen aus. Die Störwirkung nimmt mit Größe der Anlage (für den Kiebitz nahezu linear) zu. Eine Gewöhnung konnte auch in mehrjährigen Untersuchungen nicht festgestellt werden. Auf die Nähe von Kiebitz-Brut- und Rastplätzen zu den geplanten Standorten haben wir mit unserem Schreiben vom 15.7.2013 hingewiesen. Diese Beobachtungen werden von Sachkundigen bestätigt (vgl. Anlage 6: Darstellung Enkhaus/Schrull mit Karte).

Eine Barrierewirkung weist HÖTKER für Zugvögel nach. Besonders der Kranich ist hiervon betroffen. Die geplanten Standorte liegen in einem Durchzugsgebiet zahlreicher Zugvögel, u.a. auch von Kranichen, worauf wir in unserem Schreiben vom 15.7.2013 ebenfalls bereits hingewiesen haben. Auch dies bestätigen uns Sachkundige (vgl. Anlage 6: Darstellung Enkhaus/Schrull mit Karte, Abbildung 3, Abbildung 4).

Die Kollisionsrate steigt nach HÖTKER mit der Anlagengröße an.⁵ Dies gilt insbesondere auch für Fledermäuse. Schon eine geringe Erhöhung der Mortalität (um 0,1% jährlich) kann außerdem zu erheblichen Populationsrückgängen einer Art führen. Auf die Bestandsrückgänge des Rotmilans ist oben bereits hingewiesen. RASKIN geht aufgrund der höheren Bauart der geplanten Anlagen immer wieder von einer angeblich geringeren Gefährdung für Greifvögel

³ Soester Anzeiger vom 1.8. und 6.8.2013: <http://www.soester-anzeiger.de/lokales/soest/vogelschutz-boerde-knoepft-sich-behoerden-soest-3036449.html>, <http://www.soester-anzeiger.de/lokales/soest/soest-landesamt-reagiert-eu-kritik-vogelschutz-3044284.html>

⁴ <http://www.juraforum.de/recht-gesetz/gefaehrdeter-rotmilan-stoppt-windraeder-444576>

⁵ Eine Reduzierung der Kollisionsgefahr ergibt sich durch höhere Anlagen nur indirekt: Wenn eine höhere, leistungsfähigere Anlage mehrere kleine ersetzt, nimmt die Gesamtzahl an WEA ab, was das größere Kollisionsrisiko der höheren Anlage aufwiegen kann.

und Fledermäuse aus als in der Literatur angegeben. Tatsächlich nimmt die Gefährdung sogar zu, so dass die in der Literatur zu findenden Angaben eher zu niedrig statt zu hoch ausfallen, da die meisten bisher in Betrieb befindlichen Anlagen eine Gesamthöhe nicht über 100 m aufweisen.

Insbesondere Greifvögel meiden WEA kaum, weshalb diese stärker kollisionsgefährdet sind. Dies betrifft v.a. den Rotmilan, wie auch an den hohen Kollisionsraten (vgl. oben) ersichtlich ist. Die Beeinträchtigungen außerhalb der Brutzeit sind darüber hinaus nach HÖTKER für die meisten Arten sogar noch stärker als während der Brutzeit, so dass eine Berücksichtigung ausschließlich von Brutvorkommen problematisch ist. Rotmilan sowie die ebenfalls stark gefährdeten Arten Rohrweihe, Wiesenweihe, Wespenbussard, Schwarzer Milan, Wanderfalke, Uhu, Waldkauz, aber auch weniger gefährdete, dennoch streng geschützte Arten wie Mäusebussard, Turmfalke, Schleiereule, Waldohreule, Steinkauz sind in diversen Untersuchungen und Kartographierungen rund um die beiden Standorte WKZ A und B nachgewiesen. Für alle diese Greifvögel und Eulen steigt das Tötungsrisiko durch die Errichtung von WEA an den geplanten Standorten daher unabhängig von konkreten Brutstandorten im 1000-m-Radius an.

Zur Vermeidung von negativen Auswirkungen empfiehlt HÖTKER, Gebiete mit hohem Vorkommen von Greifvögeln sowie bekannte Zug- und Flugkorridore von Vögeln nicht zur Errichtung von WEA zu nutzen. Befeuierung der WEA erhöht das Kollisionsrisiko zusätzlich, da sie nachts Vögel anlockt.

Auch die LAG-VSW empfiehlt in ihren Abstandsregelungen, die Nahrungshabitate sowie die Flugkorridore von diesen zu den Brut- und Schlafplätzen von WEA freizuhalten (vgl. oben).

Die Schweizerische Vogelwarte Sempach hat in einer Simulation errechnet, dass die Konzentration von WEA in Windparks auf die Population von Rotmilanen nur wenig Einfluss hat, während die 'Streuung' von Anlagen zu einem Rückgang der Population führen kann. Der Simulation zugrunde lag die Annahme eines jährlichen Wachstums der Population von 5% (was äußerst optimistisch ist, da ja die Bestände in Deutschland rückläufig sind):

Die Studie zeigt, dass die simulierte Rotmilan-Population umso stärker beeinflusst wird, je gleichmässiger die Windräder in der Landschaft verteilt sind. Laut Michael Schaub, dem Autor der Studie, kann der Effekt massiv sein: „Wenn Windräder in einem Windpark an einem Ort gruppiert werden, so wird das Wachstum der Rotmilan-Population nur wenig gebremst.“ Ganz anders sieht es aus, wenn die gleiche Zahl von Windrädern je einzeln aufgestellt und über eine grössere Fläche verteilt werden. „In diesem Szenario nahm die Rotmilan-Population sogar ab“, erläutert Schaub.⁶

Diese Untersuchung zeigt, dass der Errichtung von WEA an Standorten, an denen sich bereits WEA befinden, zum Schutz des Rotmilans der Vorzug gegeben werden sollte gegenüber neuen Standorten.

Bezüglich der Schallimmissionsprognose des Ingenieurbüros Kuntzsch GmbH, Dresden, möchten wir Sie auf ein Urteil des OLG München vom 14.8.2012 (Az. 27 U 3421/11 und 27 U 50/12) hinweisen. Das OLG hat die Entscheidungen des LG Augsburg bezüglich der festgestellten Impulshaltigkeit einer Enercon E-82-Anlage in Rennertshofen, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen bestätigt. Enercon hatte die Impulshaltigkeit bei Anlagen des Typs E-82 bestritten. Das Gericht folgert aus der festgestellten Impulshaltigkeit einen Zuschlag von 3 dB. Der BGH wiederum hat das Urteil des OLG München bestätigt und eine Revision abgelehnt⁷, womit das Urteil des OLG München rechtskräftig ist.

Der in Lippetal geplante Anlagentyp E-82 E2 unterscheidet sich vom Typ E-82 im Wesentlichen durch den stärkeren Generator von 2,3 MW (2,0 MW bei E-82). Der Bayerische VGH hat mit Beschluss vom 15. Oktober 2012 (Az. 22 CS 12.2110 und 22 CS 12.2111) festge-

⁶ http://www.vogelwarte.ch/kollisionsgefahr-fuer-greifvoegel-verringern.html?searched=rotmilan&advsearch=allwords&highlight=ajaxSearch_highlight+ajaxSearch_highlight1

⁷ Meldung im Donau-Kurier vom 9.7.2013: <http://www.donaukurier.de/lokales/neuburg/Neuburg-mobilartikel-wochennl282013-BGH-beendet-Windrad-Streit;art1763,2788750>

stellt, dass die Errichtung einer Anlage vom Typ E-82 E2 den Genehmigungsgegenstand nicht ändere, nachdem ursprünglich eine Anlage vom Typ E-82 genehmigt worden sei⁸, insbesondere da die Schallimmissionen identisch seien.

Eine Berücksichtigung von Impulshaltigkeit hat bei der vorliegenden Berechnung offenbar nicht stattgefunden.

Insgesamt lässt sich zur Schallimmissionsprognose feststellen, dass die durchgeführten Berechnungen nicht nachvollzogen werden können, da insbesondere möglicherweise berücksichtigte Dämpfungswerte nicht angegeben sind. Auch ist nicht klar, wie berechnet wurde, dass es sich um mehr als eine Schallquelle handelt. Eine Offenlegung der Berechnungsweise wäre wünschenswert, um die Berechnungen vollständig nachvollziehen zu können.

Zur Beurteilung der Wirkung der WEA auf das Landschaftsbild im landschaftspflegerischen Begleitplan (LPB) von RASKIN hatten wir in unserem Schreiben vom 15.7.2013 bereits einige Ausführungen gemacht. Wir haben darauf hingewiesen, dass die geplanten Anlagen mit einer Höhe von ca. 180 m eine beträchtliche Wirkung auf das Landschaftsbild haben werden. Die Darstellung im landschaftspflegerischen Begleitplan verharmlost diese Auswirkungen, indem die Vorbelastung des Landschaftsbildes stärker dargestellt wird als tatsächlich vorhanden und die Bedeutung der Landschaft als schutzwürdig in Abrede gestellt wird. Damit widerspricht der landschaftspflegerische Begleitplan nicht nur den Feststellungen der Untersuchung von KORTEMEIER/BROKMANN, wie in unserem früheren Schreiben bereits dargestellt, sondern auch dem Landschaftsplan III – „Lippetal – Lippstadt-West“ des Kreises Soest und dem Regionalplan der Bezirksregierung Arnsberg. Im Landschaftsplan III wird der Schutzzweck für das Landschaftsschutzgebiet ‚Wilde See‘ u.a. mit seinem Wert für die Naherholung begründet (S. 108). Bei RASKIN wird gar nicht erwähnt, dass es sich um ein LSG handelt. Stattdessen wird ausgeführt:

In den Bereichen in unmittelbarer Nähe zu den geplanten Anlagenstandorten ist von einer geringen Nutzung für die Feierabenderholung auszugehen. Zum einen gibt es an beiden Konzentrationszonen wenige Anwohner, die als potentielle Nutzer in Frage kommen. Zum anderen sind die Fahrstraßen hier zumeist einspurig und fast immer ohne Fußweg, was eine Nutzung unattraktiv macht. Nur gelegentlich werden hier Anwohner mit Hunden anzutreffen sein. (LPB, S. 12)

So sei „das unmittelbare Umfeld der geplanten Anlagenstandorte für die Erholungsnutzung weitgehend uninteressant, so dass relevante Auswirkungen auf die Eignung als Erholungsraum auszuschließen sind.“ (S. 14)

Besonders der Linnenberg dient jedoch der Naherholung zahlreicher Ausflügler, die den Parkplatz am Löchtenkapp/Assenweg nutzen, um von dort Spaziergänge Richtung Berkenkamp und Haus Assen, aber auch den Löchtenkapp entlang Richtung Linnenberg zu unternehmen. Vor allem aber sind es zahlreiche Radfahrer, die in ihrer Freizeit von Lippborg aus den Löchtenkapp entlang über den Linnenberg Richtung Unterberg und weiter über die Beckumer Berge fahren. Auch die Wilde See durchqueren viele Radfahrer auf dem Weg zwischen Beckum und Herzfeld bzw. zwischen Lippborg und Diestedde.

Die angebliche Vorbelastung der Landschaft wird bei RASKIN relativ verstärkt, indem die beigefügten Fotos alle aus einer geringen Entfernung zum Motiv aufgenommen wurden, anstatt die Wirkung der Objekte vom geplanten Standort der Anlagen aus zu beurteilen. Dies gilt v.a. für das Kraftwerk Hamm-Uentrop (vgl. unsere Aufnahme aus der Nähe von WKZ B in der Anlage zu unserem Schreiben vom 15.7.2013), aber auch für die ehemalige Zementfabrik Mersmann, die von beiden WKZ aus nicht sichtbar ist, und für die bestehenden WEA in Diesetedde, die – bei einer Gesamthöhe noch unter 100 m – zwar weithin sichtbar sind, allerdings von den WKZ A und B aus nicht so groß wie in der Abbildung dargestellt erscheinen.

⁸ <http://openjur.de/u/552556.html>, Abschn. 13

Der Regionalplan der Bezirksregierung Arnsberg legt für das Kernmünsterland einschl. der nördlichen Teile der Gemeinde Lippetal fest, es „sollte bei weiteren Entwicklungen das Idealbild der Parklandschaft als Leitbild dienen. Dies bedeutet, dass eine Balance gewahrt bleiben muss zwischen den weiten, offenen Blickbeziehungen und der Vielfalt und Naturnähe der Landschaft.“ (S. 121) Speziell zu den Beckumer Bergen heißt es: „Der nur locker besiedelte LR weist einen geringen bis mittleren Zerschneidungsgrad durch Verkehrsinfrastruktur auf und hat eine herausragende Bedeutung für das Landschaftsbild.“ (S. 126) Als Ziel für den Freiraumschutz heißt es: „Die noch vorhandenen großen, unzerschnittenen Freiräume sind vor Zerschneidung und Fragmentierung zu bewahren.“ (S. 67) Außerdem heißt es: „Weil das Münsterland insgesamt eher flachwellig ist, entwickeln die hügeligen Bereiche eine besondere Fernwirkung. So können technische Maßnahmen, z.B. Windkraftnutzung oder Richtfunkmasten auf den Beckumer Bergen, weit über das Kernmünsterland hinaus wirken.“ (S. 121) Und noch einmal an anderer Stelle:

In der flachwelligen Landschaft wirken neue technische Bauwerke auf Hügeln (Beckumer Berge) sehr weit.

Dieser Tatsache soll bei der Planung von z.B. Windkraftanlagen oder Richtfunkmasten Rechnung getragen werden. (S. 221)

Der landschaftspflegerische Begleitplan enthält darüber hinaus keinerlei Aussagen zu den Auswirkungen auf die Fauna. Die Entfernungsangaben zu den Schutzgebieten in der Umgebung fehlen, eine Verifizierung der Annahme, dass es keine Auswirkungen auf diese gebe, ist so nicht möglich. Ebenfalls sind die Hinweise auf die Schutzziele der Schutzgebiete zu allgemein, um sie zu den Auswirkungen der geplanten WEA in Bezug zu setzen. Eine kartographische Darstellung fehlt ebenfalls. Die Bestandsaufnahme zum Landschaftsbild enthält keine flächendeckende Bewertung. Gehölze, Bachniederungen etc. werden in ihrer landschaftsbestimmenden Funktion nicht berücksichtigt, Waldfächen nicht einmal erwähnt, die Landschaft wird als weitgehend homogen eingestuft. Dass diese Darstellung nicht korrekt ist, zeigt Abbildung 5.

Die Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens berücksichtigen nicht entstehenden Lärm sowie die Befeuerung.

Die „Visualisierung zur Beurteilung der optischen Wirkung“ der Anlagen vom 4.10.2012, Bestandteil des Antrags zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 19.4.2013, legt ebenfalls nahe, die Anlagen stellten keine schwerwiegende optische Beeinträchtigung dar. Allerdings können die durchgeführten Projektionen nicht auf ihre korrekte Ausführung hin überprüft werden, da wichtige Angaben fehlen, z.B. die jeweilige Breite des gewählten Bildausschnittes oder Höhe und Entfernung von Bezugspunkten im Bild. Um die Projektion objektiv nachvollziehen zu können, bedarf es solcher Angaben. Als Beispiel haben wir die Projektion zum Blickpunkt 4 (Abbildung 6) nachstellen lassen. Bei unserer Visualisierung (Abbildung 7) handelt es sich um denselben Bildausschnitt (mit Hilfe eines Panoramabildes realisiert). Der Hochspannungsmast (durch das Panorama leicht schräg) hat lt. Mitteilung der EVB eine Höhe von 33 m und ist 179 m vom Aufnahmeort entfernt (GPS-Messung). Die WEA, aufgenommen im Windpark Wewelsburg, ist eine Enercon E-82 E2 mit einer Gesamthöhe von etwa 180 m, entspricht also genau den geplanten Anlagen. Sie wurde aufgenommen aus einem Abstand von 499 m mit derselben Brennweite wie das Panoramabild. Die Visualisierung simuliert also einen Betrachtungsabstand von 499 m, genau wie BP 4 in der „Visualisierung zur Beurteilung der optischen Wirkung“ (vgl. dort S. 24).

In Abbildung 6 aus der „Visualisierung zur Beurteilung der optischen Wirkung“ erscheint die WEA in Relation zum Hochspannungsmasten viel niedriger als in Abbildung 7, wo sie für den Betrachter fast doppelt so hoch wie der Hochspannungsmast wirkt. Dieser Vergleich soll verdeutlichen, dass eine Visualisierung mit Hilfe einer Projektion subjektiv bleibt, genau wie der eingenommene Blickpunkt die Wirkung einer Anlage hervorheben oder abschwächen kann. Als Beispiel hierzu soll Abbildung 8 dienen, die Projektion für BP 2 in der „Visualisierung zur Beurteilung der optischen Wirkung“. Hier ist der Standpunkt willkürlich so gewählt,

dass die Scheune die eine Anlage verdeckt, die belaubte Kastanie die andere. Der Abstand zu den beiden Objekten ist nicht angegeben, auch die Höhenangabe fehlt, so dass die Projektion nicht nachvollzogen werden kann. Wird der Standpunkt nach hinten oder zur Seite verschoben, ergibt sich eine neue Perspektive, aus der heraus die Anlagen, wie im übrigen auch, sobald der Baum nicht mehr belaubt ist, deutlich sichtbar werden. Eine derartige Visualisierung ist nicht geeignet, die optisch bedrängende Wirkung der geplanten Anlagen auszuschließen.

Abschließend möchten wir Sie auf die Stellungnahme der Stadt Beckum zur Aufhebung der Höhenbeschränkung in den Windkraftzonen A und B durch die Gemeinde Lippetal hinweisen (vgl. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal, Ortsteile Herzfeld/Lippborg - Aufhebung der Höhenbeschränkung in den Windkraftzonen A und B, Vorlage Nr. 263, Anlage H, Schreiben vom 9.11.2012 sowie vom 5.3.2013). Die Stadt Beckum hat das Gutachten von KORTEMEIER/BROKMANN in Auftrag gegeben, auf das wir uns bereits in unserem ersten Schreiben bezogen haben. Sie kommt sowohl hinsichtlich der avifaunistischen Untersuchung als auch in der Beurteilung des Landschaftsbildes zu ähnlichen Schlussfolgerungen wie wir. Die Einwände der Stadt Beckum wurden vom Gemeinderat Lippetal zurückgewiesen. Grundlage dieser Entscheidung waren die Gutachten von RASKIN. Das Schreiben der Stadt Beckum vom 5.3.2013 fügen wir daher als Anlage bei.

Wir bitten Sie, unsere Einwände und Ausführungen mit der gebotenen Sorgfalt zu betrachten und hoffen, zu einer Entscheidung beizutragen, die alle relevanten Aspekte angemessen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

1. Quellen
2. Abbildungen
3. Bestätigung von Herrn Dr. Vierhaus, ABU Soest
4. Stellungnahme von Herrn Martin Statkewitz zu seiner Beteiligung am Umweltgutachten von RASKIN
5. Stellungnahme von Herrn Michael Spitzer zu seiner Beteiligung am Umweltgutachten von RASKIN
6. Darstellung der Fam. Enkhaus/Schrull zur Fauna der WKZ A mit Karte
7. Darstellung von Herrn Martin Statkewitz zur Fauna der WKZ A mit Bestätigungen durch weitere Sachkundige (Unterschriftenliste)
8. Karte Nahrungshabitat Rotmilan, eigene Anfertigung
9. Darstellung von Herrn Wilhelm Strunk zur Fauna der WKZ B
10. Darstellung von Herrn Klaus Lödige und Herrn Wilhelm Strunk zur Fauna der WKZ B
11. Flugrouten Uhus (2 Karten, erstellt von Herrn Josef Hessing, Alte Beckumer Str. 64, 59510 Lippetal)
12. Bestätigung von Herrn Hans Münstermann zur Fauna der WKZ B
13. Bestätigung von Herrn Wilhelm Schlickbernd zum Fund eines Uhus
14. Stellungnahme der Stadt Beckum zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal

Quellen

BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG, Regionalplanungsbehörde: Regionalplan Arnsberg. Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis, März 2012

GEMEINDE LIPPETAL: 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal, Ortsteile Herzfeld/Lippborg - Aufhebung der Höhenbeschränkung in den Windkraftzonen A und B, Vorlage Nr. 263

(http://neu.sira.kdvz.de/client/lippetal/unterlage.php?action=unterlage&unterlage=3782&SIRASESSION_ID=)

HÖTKER, Hermann, Thomsen, Kai-Michael, Köster, Heike: Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse. HG. Bundesamt für Naturschutz, Bonn 2005

ILLNER, Hubertus: Kritik an den EU-Leitlinien „Windenergie-Entwicklung und NATURA 2000“, Herleitung vogelartspezifischer Kollisionsrisiken an Windenergieanlagen und Besprechung neuer Forschungsarbeiten. Eulen-Rundblick Nr. 62, April 2012

KORTEMEIER/BROKMANN: Anlage 5 zur Vorlage 2012/0234: Stufe III - Steckbriefe der Einzelfallprüfung der Suchräume zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie

(<https://www.beckum.de/sessionnet/sessionnetbi/getfile.php>)

KREIS SOEST: Landschaftsplan III: „Lippetal – Lippstadt-West“, 2006

LAG-VSW (Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten, in: Vilmer Expertentagung vom 29.09. - 01.10.2008: „Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen in der FFH-VP – unter besonderer Berücksichtigung der Artengruppe Vögel. Tagungsbericht. Zusammengestellt von Dr. Hermann Hötker. November 2008, S. 151-153

LANGGEMACH/DÜRR: Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, 18.12.2012

(http://www.lugv.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/vsw_dokwind_voegel.pdf)

Schweizerische Vogelwarte: http://www.vogelwarte.ch/kollisionsgefahr-fuer-greifvoegel-verringern.html?searched=rotmilan+windenergie&advsearch=allwords&highlight=ajaxSearch_highlight+ajaxSearch_highlight1+ajaxSearch_highlight2, 20.9.2012

STELZIG: Windenergie in Wadersloh. Zwischenergebnisbericht 26.6.2013
(<http://www.buergerwindpark-wadersloh.de/ergebnistermin.pdf>)

Abbildungen

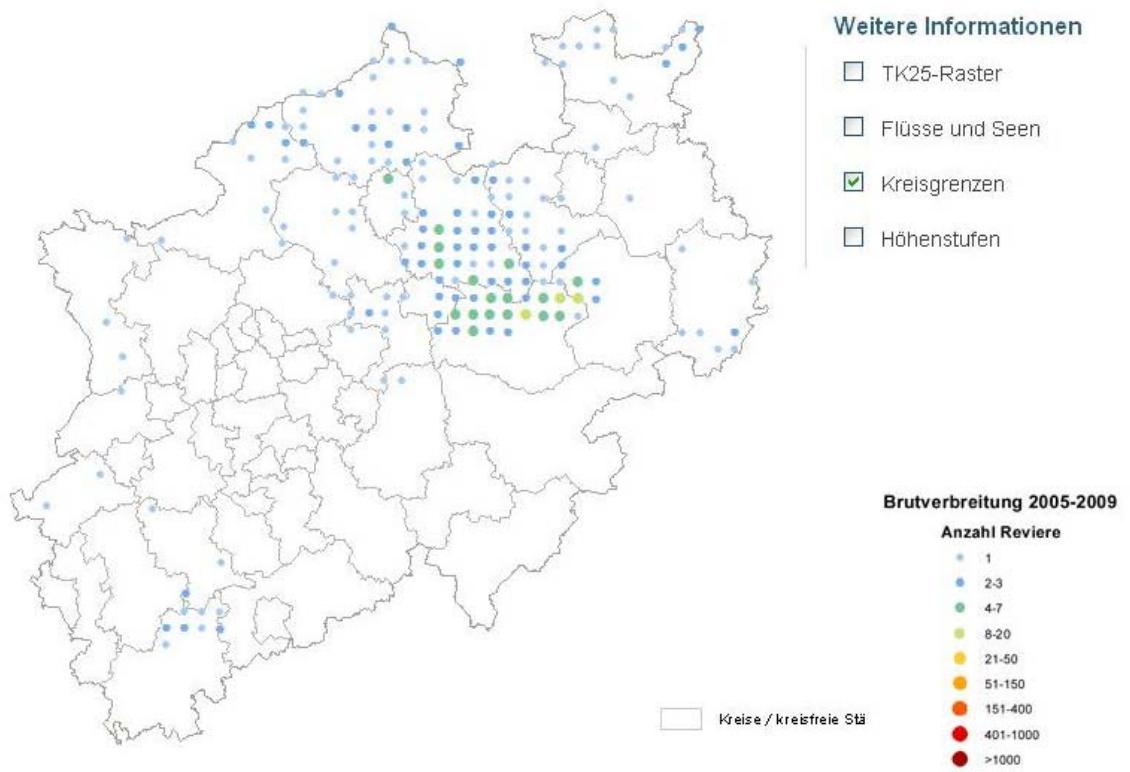


Abbildung 1: Brutverbreitung Rohrweihe

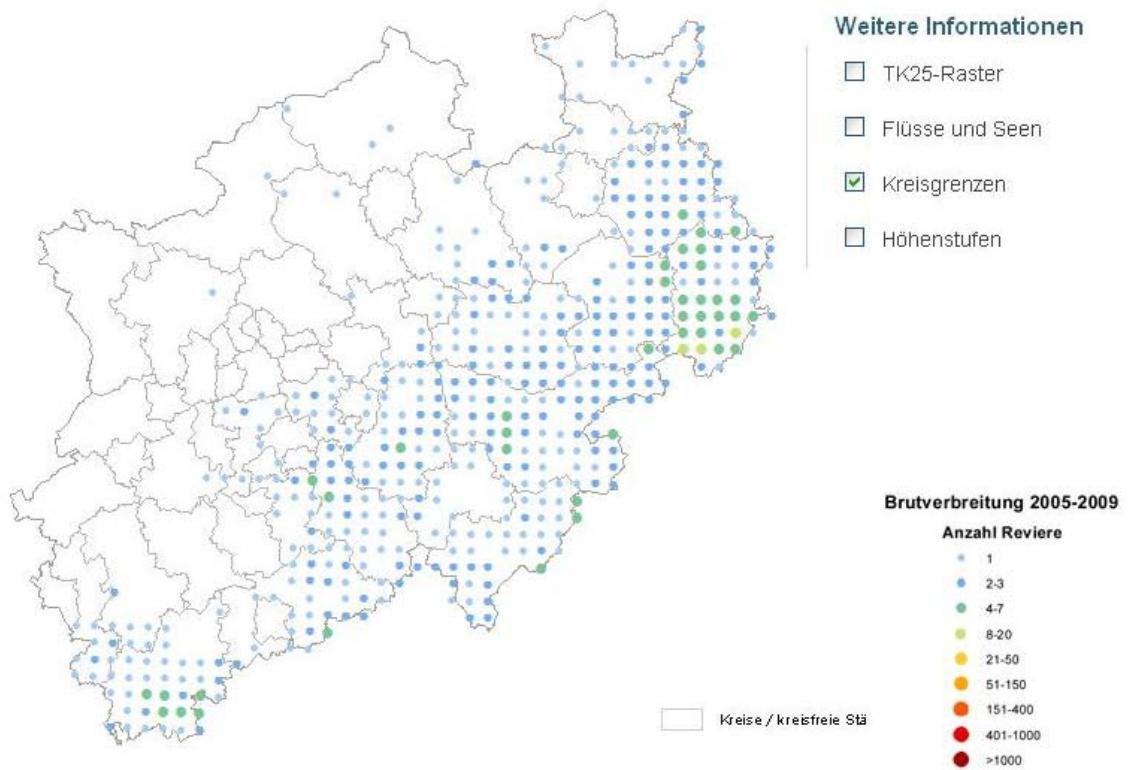


Abbildung 2: Brutverbreitung Rotmilan



Abbildung 3: Kraniche bei der Rast, aufgenommen von Unterberg II 4, Beckum, im Hintergrund Löchtenkapp 9, Lippetal; Foto: Enkhaus, 10.3.2013



Abbildung 4: Kraniche bei der Rast, aufgenommen von Unterberg II 4, Beckum; Foto: Enkhaus, 10.3.2013



Abbildung 5: Luftbild Umgebung der WKZ A und B



Empfohlener Betrachtungsabstand: 24 cm Aufnahme: 25.07.2012, 11:42 Uhr, UTM WGS84 Zone: 32 Ost: 438.321 Nord: 5.729.502, Panorama Öffnungswinkel: 63,4°, Richtung: 101°

CUBE Engineering GmbH – Breitscheidstr. 6 – DE- 34119 Kassel – Tel. 0561-288573-0 – Fax 0561-288573-19 – Email kassel@cube-engineering.com

Seite 33 von 37

Abbildung 6



Abbildung 7: Panoramabild, Jens Meisert Fotografie, Frankfurt/M.

BP2 – Unterberg II 5- Visualisierung mit Skizze



Empfohlener Betrachtungsabstand: 29 cm Aufnahme: 25.07.2012, 09:42 Uhr, UTM WGS84 Zone: 32 Ost: 437.054 Nord: 5.729.243, Objektiv: 52 mm, Richtung: 201°

CUBE Engineering GmbH – Breitscheidstr. 6 – DE- 34119 Kassel – Tel. 0561-288573-0 – Fax 0561-288573-19 – Email kassel@cube-engineering.com

Seite 29 von 37

Abbildung 8



ABU · Teichstraße 19 · 59505 Bad Sassendorf-Lohne

Thomas und Rosa-Maria Arnt
Unterberg I - 31
59269 Beckum

Arbeitsgemeinschaft
Biologischer Umweltschutz
im Kreis Soest e.V.

Teichstraße 19
59505 Bad Sassendorf-Lohne
Tel. 02921/969787-0
Fax 02921/969787-90
abu@abu-naturschutz.de
www.abu-naturschutz.de

Biologische Station
Dr. Henning Vierhaus

16. Juli 2013

Fledermausvorkommen Unterberg I

Sehr geehrte Frau Arnt, sehr geehrter Herr Arnt,

die ABU im Kreis Soest wurde zu der von der Gemeinde Lippetal geplanten 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde, die für die seit 1999 ausgewiesenen Windkraftkonzentrationszonen A und B (in denen bisher keine WEA errichtet wurden) bestehende Höhenbegrenzung aufzuheben, nach relevanten ökologischen Daten gefragt. Die Stellungnahme der ABU vom 7. Nov. 2012 ist bezüglich des Vorhabens am Nordrand der Gemeinde Lippetal dahingehend eindeutig, dass aufgrund des Vorkommens einer Reihe planungsrelevanter, genannter Vogelarten im Umkreis des Planungsgebietes die „Aufhebung der Höhenbegrenzung als auch der beiden Konzentrationszonen in Frage zu stellen ist.“ Sie regte daher eine neue gemeindliche Standortsuche nach aktuellen Kriterien an.

Dass Vertreter der ABU in einem nachfolgenden Gespräch mit der Bezirksregierung und dem Planungsbüro angesichts der offensichtlich anstehenden Entscheidungen im Sinne der Planungen der Gemeinde Lippetal sich zu möglichen Ausgleichsmaßnahmen konstruktiv geäußert haben, bedeutete nicht, dass sie von ihrer schriftlich geäußerten Einschätzung abgerückt sind und keine Einwände mehr gegen die Planung haben! Vielmehr haben sie ausdrücklich betont, trotz ihrer grundsätzlichen Bedenken im Falle der Genehmigung durch die Behörde, das bestmögliche für den Artenschutz erreichen zu wollen. In dem Gespräch mit Frau Schlaberg und Frau Raskin vom Gutachterbüro haben die Vertreter der ABU auch deutlich gemacht, dass die ornithologischen Grundlagen des ökologischen Gutachtens lückenhaft sind. Das galt u.a. für die Nicht-Berücksichtigung von Rohrweihen, die im 1 km-Radius gebrütet haben, von den Gutachtern aber nicht entdeckt wurden.

Die ABU konnte zu mehreren Großvogelarten konkrete Angaben machen, nicht jedoch zu den planungsrelevanten Fledermäusen. Zu deren Vorkommen im Planungsgebiet liegen nun die folgenden Beobachtungen vor:

Am Abend des 6. Juli 2013 besuchte ich die Hofstelle Beckum, Unterberg I, Haus Nr. 31. Frau R. Arnt hatte mich darum gebeten, das Fledermausvorkommen an einem ihrer Gebäude zu begutachten. Da es um ein mir bis dahin noch nicht bekanntes Fledermausquartier ging, kam ich dem Wunsch gerne nach.

Der Himmel war am Abend dieses Tages unbewölkt und Sonnenuntergang gegen 21.50 Uhr.

Ab 22.00 Uhr flogen Fledermäuse aus der Spitze und dem Ortgang der nördlichen Giebelwand aus. Bis 22.30 Uhr konnten 55 Tiere gezählt werden. Aufgrund der mittels eines Ultraschall-Detektors - Petterson 230 - hörbar gemachten Ortungsrufe und dem Aussehen der Tiere (Flugbild und herauskrabbelte Individuen vor dem Abflug) handelt es sich ohne Zweifel um Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*). Nach allem, was über Zwergfledermäuse und speziell über die Verhältnisse der Art in Westfalen bekannt ist, handelt es sich bei diesem Vorkommen um eine Wochenstube, also um ein Quartier mit Weibchen, die hier ihre Jungen geboren haben und aufziehen. Inwieweit bereits flügge Jungtiere in der ermittelten Zahl enthalten sind, bleibt unbekannt. Zwar waren aus anderen Zwergfledermauskolonien Westfalens zu diesem Zeitpunkt bereits flügge Jungtiere bekannt geworden, aber wegen der ungünstigen Witterungsbedingungen des Frühlings und des Frühsommers muss damit gerechnet werden, dass es sich bei den ausfliegenden Individuen überwiegend um Alttiere gehandelt hat.

Bereits am 2. Juli hatte Herr Theo Röper (Warendorf) hier die ausfliegenden Fledermäuse gezählt und kam dabei auf 33 Exemplare.

In der Dämmerung wurde dann auch noch die Steinkauzfamilie aktiv, die auf dem Gelände (Unterberg I, Haus 31) lebt.

Zwar liegt aus Westfalen inzwischen eine große Anzahl von Fledermausfeststellungen vor, flächendeckende, die Mehrzahl der Sommerquartiere erfassenden Untersuchungen gibt es jedoch nicht. Auf der Grundlage der jetzigen Kenntnisse in Fachkreisen über Fledermäuse im westfälischen Flachland ist es jedoch möglich, Aussagen über wahrscheinliche Artvorkommen im Gebiet der Gemeinde Lippetal und der Stadt Beckum zu machen. Eine solch einer Palnung genügenden, eingehenderen Untersuchung des Raumes, die über das Aufstellen von Horchboxen hinaus gehen muss, hätte sicherlich ergeben, dass in dem genannten Gebiet nicht nur die in dem Raskin-Gutachten angeführten Arten überhin fliegen, sondern dass es hier sehr wohl Tagesquartiere und Wochenstuben von weiteren Arten gibt. Das gilt insbesondere für das Braune Langohr, für Breitflügel- sowie Fransenfledermaus. Auch ist mit den Bartfledermausarten zu rechnen und zumindest ab dem Spätsommer treten Große Abendsegler auf, die sicherlich die eine oder andere Baumhöhle in den Gehölzen des Gebietes als Tages- oder Überwinterungsquartier nutzen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Statkewitz
Fontanestr. 51
59269 Beckum

Telefon: 02521/7761
mobil: 0170/2352717

Beckum, den 18.07.2013

Stellungnahme zum Umweltgutachten der Fa. Raskin über die Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich Lippetal / Unterberg

In dem o.a. Gutachten wird auf ein geführtes Interview mit Herrn Martin Statkewitz Bezug genommen. Als Aussage wird gemacht, dass in dem beobachteten Gebiet entsprechende schutzbedürftige Arten nicht vorkommen.

Folgende Situation lag im Frühjahr 2012 vor:

Ich, Martin Statkewitz, habe an dem besagten Abend in unserem Revier (Hessing) angesessen und Wild beobachtet. Dabei fiel mir ein Auto und eine Person in ca. 1 km Entfernung auf. Nach ca. 1 Stunde Ansitz bin ich zu meinem Fahrzeug gegangen und bin auf das fremde Fahrzeug zugefahren. Dieses setzte sich in Bewegung. In Höhe Hof Hessing habe ich das Auto angeblinkt und somit gebeten anzuhalten. Darauf stieg eine blonde Frau aus (ca. 40 – 50 Jahre alt). Ich fragte sie, was sie denn dort mache. Die Frau erklärte mir, dass sie Vögel beobachte. Erst am Ende des relativ kurzen Gespräches erfuhr ich, dass es dabei um geplante Windkraftanlagen geht.

Aufgrund meiner Vorsicht und Besorgnis, dass zukünftig Naturbeobachter in Scharen unser Revier belagern könnten um Vogelbegutachtungen durchzuführen, habe ich der Frau gesagt, dass hier Greifvögel wie Rotmilan, Rohrweihe, Mäusebussard und Uhu praktisch nicht vorkommen. Da ich mittlerweile über die Arbeit dieser Frau unterrichtet bin, korrigiere ich meine Aussage wie folgt:

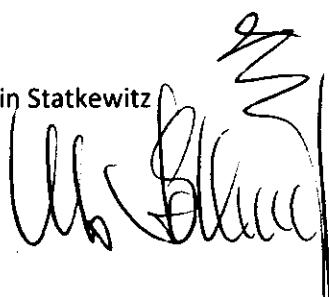
Ich, Martin Statkewitz, bestätige hiermit, dass in dem für die Windkraftanlagen geplanten Bereich Vögel und Greife wie Uhu, Bussard, Rotmilan, Rohrweihe, Rebhuhn, Habicht und Weißstorch regelmäßig vorkommen und auch ihre Einstände in diesem Gebiet haben. Immer wieder lässt sich beobachten, dass die Vögel die ideale Hanglage des Löchtenknapps ausnutzen, um sich nach oben tragen zu lassen. Die anliegenden Waldungen in Assen, im Hunholt, Bröggel und Dalmer werden von den Uhus gerne als Rückzugsorte genutzt.

Diese Aussage treffe ich als Jäger und als Naturfreund, der sich regelmäßig in dem Jagdgebiet Hessing / Frie aufhält.

Für weitere Auskünfte, besonders auch zum Schutz der vorgenannten Arten stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Statkewitz



Michael Spitzer Lippborger Strasse 119 59269 Beckum
Telefon 0176 47945004 eMail michaelspitzer@unitybox.de

Beckum, den 05.08.2013

Stellungnahme zum Gutachten der Firma Raskin.

In einem Gespräch mit der Familie Thomas und Rosa Arnt über ein Gutachten der Fa. Raskin zum Thema Windkraftanlagen habe ich erfahren, dass ich als Interviewpartner Aussagen über das Vorkommen von Greifvögelpopulationen getroffen haben soll. Des weiteren werde ich als sachkundig erwähnt, da ich der 1. Vorsitzende der KJS Warendorf sei und Jäger bin.

Tatsache ist, dass ich zu keiner Zeit ein Interview mit einer Mitarbeiterin der Fa. Raskin geführt habe. Ebenso habe ich nie behauptet der 1. Vorsitzende der KJS Warendorf zu sein.

Mir war zu keinem Zeitpunkt bewusst, dass es sich bei dem Gespräch um ein aussagekräftiges Interview handelt. Unter einem Interview stelle ich mir etwas anderes vor und erwarte, dass ich es zum Korrekturlesen vorgelegt bekomme.

Ich habe die besagte Mitarbeiterin der Fa. Raskin auf der Hofzufahrt Unterberg II Nr.9 in 59269 Beckum angetroffen.

Auf meine Frage, was sie mit einem Fernglas ausgerüstet vor hätte, erklärte sie mir, dass sie ein Gutachten erstelle. Es ginge um das Vorkommen von Greifvögeln, Fledermäusen usw. Das Gutachten würde für die Genehmigung einer Windkraftanlage erstellt.

Die Hoffläche mit Scheune ist zum Teil von mir angepachtet. Des weiteren bewirtschaftete ich 5 ha Grünland.

Sie fragte mich nach dem Brutverhalten der Uhus in diesem Gebiet.

Ich erklärte ihr, dass ich in Hofnähe keine Brutvorkommen gesehen hätte.

In den Steinbrüchen im Nordosten von Beckum, in ca. 5-7 km Entfernung, der Uhu brütet.

Die Fragen nach Rotmilan und Weihen habe ich wie folgt beantwortet:

Diese Vogelarten kommen vor. Ich sehe sie hauptsächlich bei der Grünfuttergewinnung. Das Vorkommen von Steinkautz, Turmfalken und Fledermäusen, die bei uns brüten, habe ich im Gespräch erwähnt.

Zum Schluss fragte sie mich, ob sie in der Abend -Morgendämmerung meine Weiden betreten dürfe, um Vögel zu beobachten.

Ich gab ihr meine Telefonnummer mit der Bitte um Rücksprache. In den Wiesen weiden Pferde, die ich dann nachts in den Stall stellen würde, wenn sie die Weiden betreten will.

Ansonsten haben wir uns über die Jagd und Jagdhunde unterhalten.

Ich erwarte von der FA. Raskin eine Richtigstellung der von mir getroffenen Aussagen im Gespräch mit ihrer Mitarbeiterin.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Spitzer

Birgit und Ludger Enkhaus
Heinz Schrull
Unterberg II, 4
59269 Beckum

Herrn
Thomas Arnt
Unterberg I, 31
59269 Beckum

Beckum, 04.08.2013

Sehr geehrter Herr Arnt,

wir wohnen im südlichsten Zipfel des Kreises Warendorf. Ludger Enkhaus hat die Jägerprüfung 2001 absolviert und ist seitdem Jagdscheinhaber.

Heinz Schrull ist Landwirt und hat früher ebenfalls die Jägerprüfung bestanden.

Erst seit kurzer Zeit ist uns bekannt, dass in unserer unmittelbaren Nähe vier Windräder geplant sind: Lippborg (WKZ A) und Herzfeld (WKZ B).

Diese beiden Anlagen befinden sich im äußersten nördlichen Grenzgebiet des Kreises Soest.

Diese Standorte befinden sich in einer Landschaft, die sowohl von ihrer Flora als auch ihrer Fauna äußerst wertvoll ist.

Wir bestätigen, dass sich im Gebiet der Windkraftanlage Lippborg sowie bei uns am Hof regelmäßig Rotmilane und Wiesenweihen zeigen.

Kiebitze brüten jedes Jahr auf dem Linnenberg und den ganzen, auch landwirtschaftlich genutzten Flächen, bis über den Dreinbach hinweg.

Diese Region ist ebenfalls seit jeher ein Durchzugsgebiet für unzählige Kraniche, die hier regelmäßig sowohl im Frühjahr als auch im Herbst auf den Feldern und Wiesen über Nacht eine Rast einlegen. Dieses belegen die beigefügten Fotos, aufgenommen am 10.03.2013 aus dem 1. Obergeschosses unseres Wohnhauses.

Jeder Naturliebhaber würde diese von Hecken, Feldgehölzen, Bächen und Tümpeln durchzogene Landschaft als wertvolles Biotop bezeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Enkhaus Birgit Enkhaus
Ludger Enkhaus Birgit Enkhaus

H. Schrull
Heinz Schrull



Windkraftanlagen im Bereich Lippetal-Unterberg (Hessing/Friehe, Nordhaus)

Ich, Martin Statkewitz (wohnhaft in Fontanestraße 51, 59269 Beckum, Telefon: 02521/7761

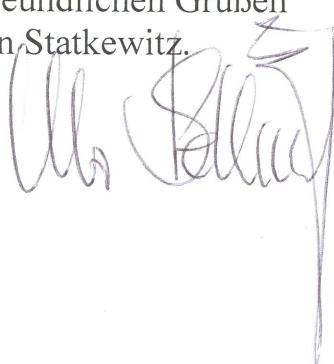
Mobil: 01702352717) bestätige hiermit, dass in dem für die Windkraftanlagen geplanten Bereich, Vögel und Greife wie: Uhu, Bussard, Rotmilan, Rohrweihe, Rebhuhn, Habicht und Weißstorch regelmäßig vorkommen und auch ihre Einstände in diesem Gebiet haben.

Diese Aussage treffe ich als Jäger und Naturfreund, der sich regelmäßig in dem Jagdgebiet Hessing/Friehe aufhält.

Für weitere Fragen stehe ich jeder Zeit zur Verfügung.

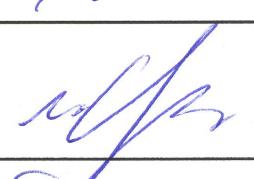
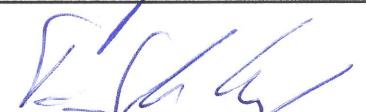
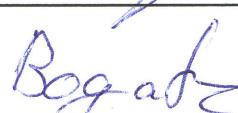
Mit freundlichen Grüßen

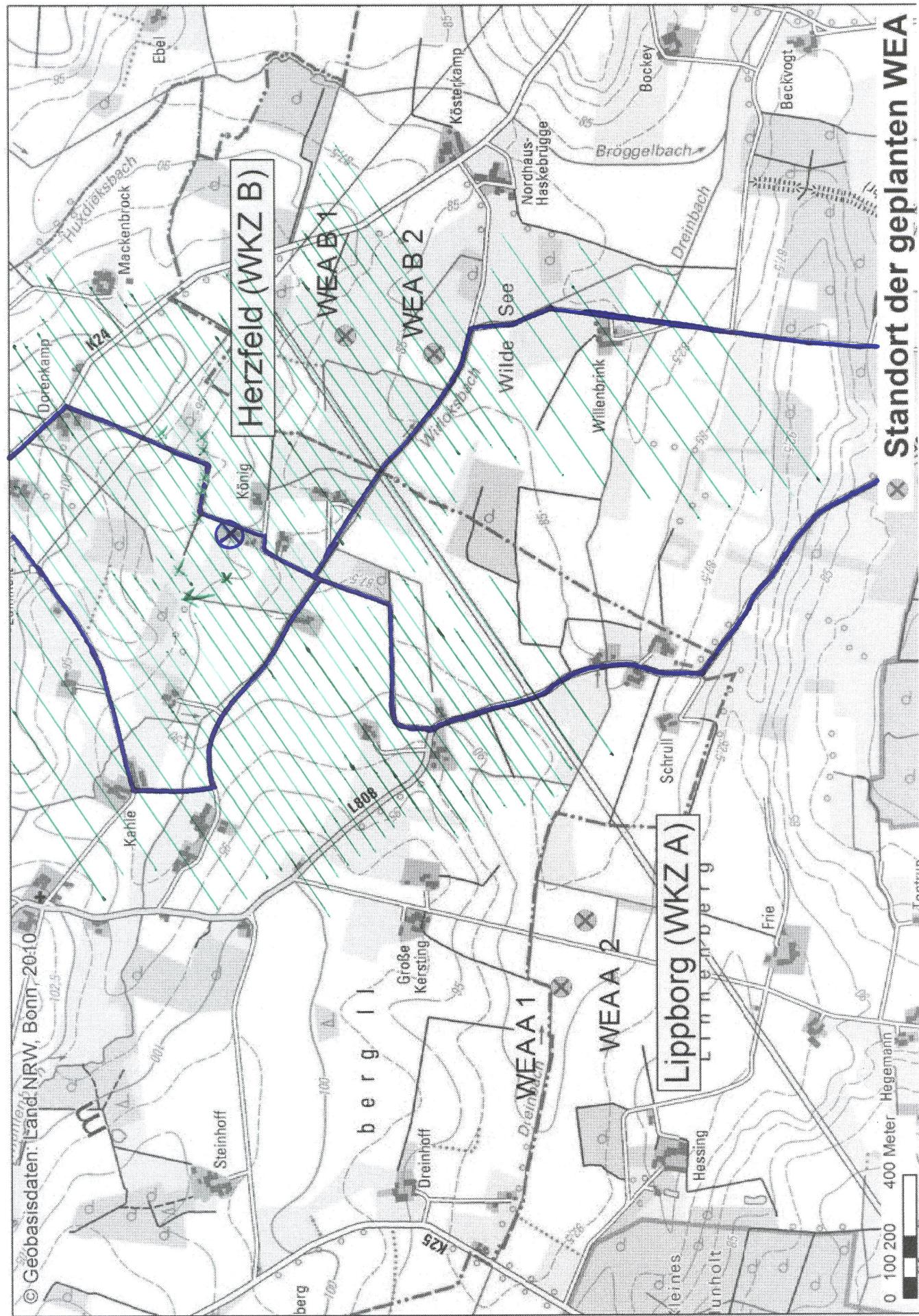
Martin Statkewitz.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Martin Statkewitz".

Windkraftanlagen im Bereich Lippetal-Unterberg (Hessing/Friehe, Nordhaus)

Hiermit bestätigen die nachfolgenden Personen, dass im Bereich der geplanten Windkraftanlagen Vögel und Greife wie: Uhu, Bussard, Rotmilan, Rohrweihe, Rebhuhn, Habicht und Weißstorch regelmäßig vorkommen.

| Name | Anschrift | Unterschrift |
|--------------------------|--|---|
| Martin Statkewitz | Fontanestraße 51, 59269 Beckum Tel.: 02521/ 7761 Mobil: 0170 2352717 |  |
| BERNHARD ISFORT | DROSTE-HUELSHOFF-STR 22 59269 BECKUM Mobil 0260 8027326 |  |
| Michael Speltz | Lippborger Str. 113 59269 Beckum 0 176 4794 5004 |  |
| Schulke Kessel Tobias | Lochländerapp. 9/ klassenhaus 59510 Lippetal |  |
| Horst HESSING | Alte Bichumwender 64 59510 Lippetal |  |
| Renate Bogatz | Dalmer 19 59269 Beckum |  |
| Jonas Bogatz | Dalmer 19 59269 Beckum |  |
| Paul Horning | Alte Bichumwelt 65 59510 Lippetal |  |
| | | |



Anfrage zum Wildbestand in der Region Eigenjagd Schultze Düllo bzw. Gemeinschaftsjagd Herzfeld 3

Anpächter der Eigenjagd Schulze Düllo sind, Wilhelm Strunk und Dieter Ostermann.

Anpächter der Gemeinschaftsjagd Herzfeld 3, Wilhelm Strunk und Reinhold Silberberg.

Sehr geehrter Herr Arnt.

Bezüglich ihrer Anfrage, auf das bevorstehende Bauvorhaben von zwei Windkraftanlagen auf dem Grundstück Nordhaus zum Wildbestand in dieser Region kann ich Ihnen folgende Auskunft geben.

Wir grenzen jagdlich gesehen an die Eigenjagd Nordhaus und auch die Eigenjagd Mackenbrock. Die Eigenjagd Schultze Düllo liegt nördlich und die Gemeinschaftsjagd Herzfeld 3 westlich von diesen Eigenjagden.

Alle Jagden liegen in einem fast nicht zersiedelten Gebiet, wo es noch mehrere hundert Hektar zusammenliegender Acker, Wald, Hecken und Weideflächen gibt wo kein Wohnhaus vorhanden ist.

Eine Fläche, die von allen hier vorkommenden und auch gesehenen Tierarten angenommen werden. Hierbei handelt es sich um die Jagdbaren wie Rehwild, Schwarzwild, Hase, Kanin, Fasanen und auch die ganze Gruppe der Singvögeln, die in den zahlreichen Hecken und Kleinstgehölzen Lebensraum finden.

Weiter nisten und jagen hier auch die ganze Gruppe der Greifvögeln, die da sind Roter Milan, schwarzer Milan, Habicht, Sperber, Falken und auch der Uhu, der in den angrenzenden Waldungen seine Nester hat. Die Greife kann man bei den Ansitzen egal ob morgens oder abends gut beobachten. Gerade die angelegten Stillegungsflächen und Blühstreifen laden diese Greife zur Jagd ein. Die angrenzenden Waldungen haben alle einen hohen Anteil an Altholz wo Fledermaus, Buntspecht, Grünspecht und sonstige Kleinvögel ideale Nistmöglichkeiten vorfinden. In diesem Jahr wurde erstmals der Kolkraut öfter gesichtet. Ob der hier brüht ist mir nicht bekannt.

Diese Gebiete werden von Steinbach und Brögelbach durchquert und bieten vielen anderen Tieren wie Dachs, Waschbär, Graureihern und den Enten hervorragende Lebensbedingungen und werden gut angenommen. Dazu zählen natürlich auch die angelegten Kleingewässer, die hervorragend angenommen werden.

Das Angebot der verschiedensten Feldfrüchte und Kulturen und auch die verschiedenen Bodenarten wo es hier und da auch noch Nassstellen geben, bieten dem großen Brachvogel und Kiebitz einige Nahrungsquellen. In diesem Sommer wurde auch der Storch bei der Futtersuche beobachtet, der allerdings weitere Strecken zurück legen kann. Brüten wird er an der Lippe.

Alles in allem ist diese Gegend von höchstem Naturschutz wert für viele bedrohte Vögel oder Kleinsäuger, und auch ihr Rückzugsgebiet.

Mit freundlichem Gruß

Wilhelm Strunk

Stellungnahme zur Anfrage von Frau Frie.

Bezüglich Ihrer Anfrage, auf das bevorstehende Bauvorhaben von zwei Windkraftanlagen in der nördlichen Region Lippborg, können wir folgende Auskunft geben:

Der Standort der Windkraftanlagen befindet sich in einer von Wäldern, Hecken, Baumgruppen sowie von Feldern und Wiesen strukturierten Landschaft. Diese abwechslungsreichen Naturbedingungen bieten einen hervorragend Rückzugsraum für alle Wildtiere. Kleine Gräben, Bäche und auch Teichanlagen bieten hervorragende Lebensbedingungen und werden ständig von wild lebenden Tieren angenommen.

Vorkommende Wildarten sind: Fischreiher, mehrere Entenarten, Fasan und die gesamte Gruppe der Singvögel.

Besonders die Korn- und Wiesenweihe ist täglich dort auf Nahrungssuche und hat ihre Gelege in den Getreideschlägen. Diese Gelege wurden gerade von den Landwirten besonders geschützt, damit die Aufzucht gelingt.

In diesem Gebiet stoßen mehrere große Waldungen zusammen, die durch ihren großen Altholzbestand auch vielen Kleinsäugern Lebensraum bieten.

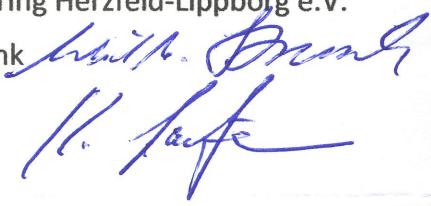
So brüten und leben hier der Uhu, Kolkkrabe, Milan, schwarzer Milan sowie der Habicht und verschiedene Eulenarten.

Die Fledermaus ist hier zuhause und auch auf den festen Ansitzeinrichtungen anzutreffen. Der Weißstorch hat sich gerade in den letzten Jahren hervorragend vermehrt und wird ständig auf diesen Freiflächen bei der Nahrungssuche beobachtet.

Zusammenfassend können wir sagen, dass das Gebiet ein artenreicher Lebensraum und ein hervorragendes Brutgebiet ist, in dem viele bedrohte aber auch nicht bedrohte Wildtiere einen Lebensraum finden, den es wichtig ist zu schützen und zu erhalten.

Für den Hegering Herzfeld-Lippborg e.V.

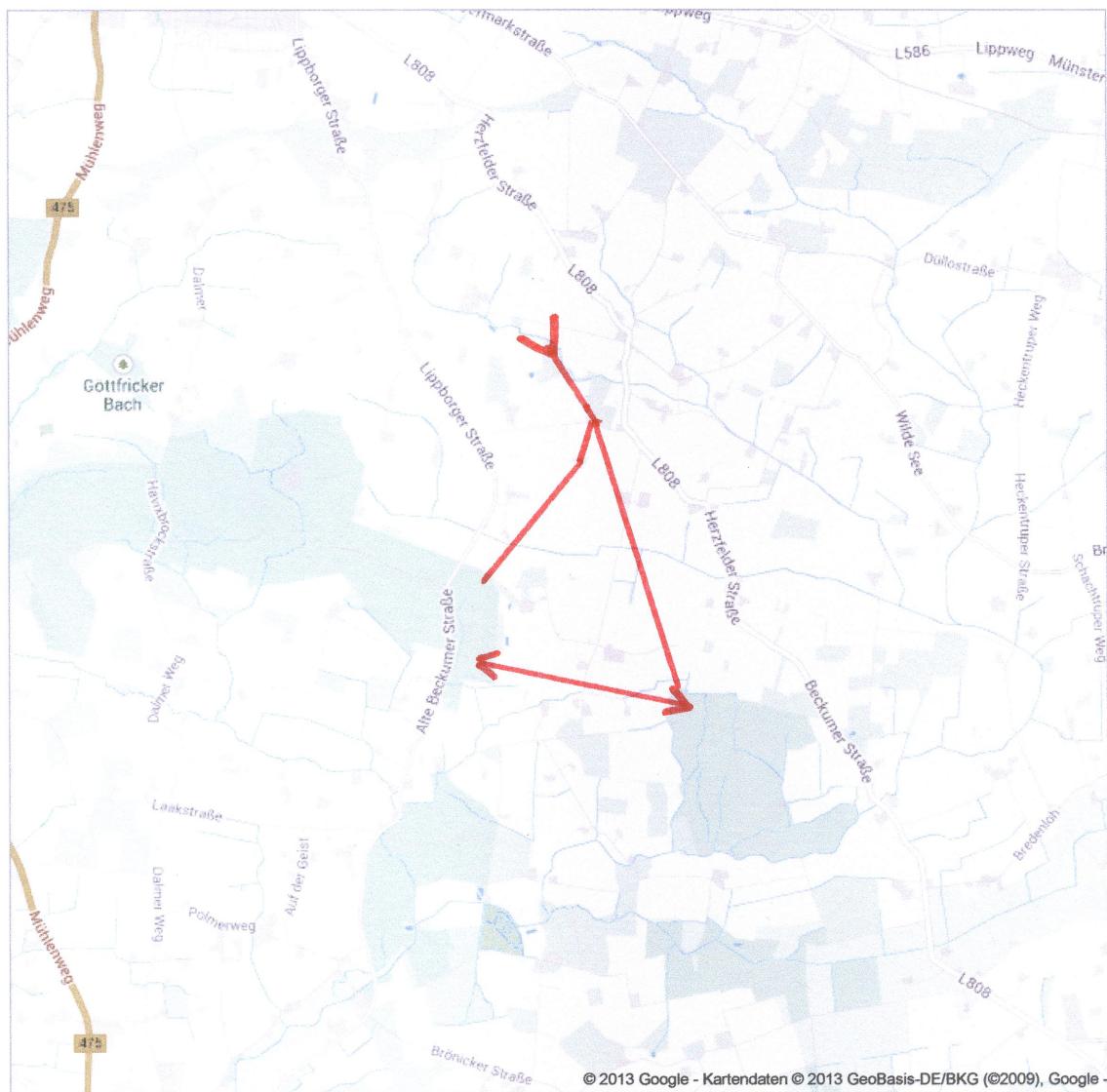
Wilhelm Strunk



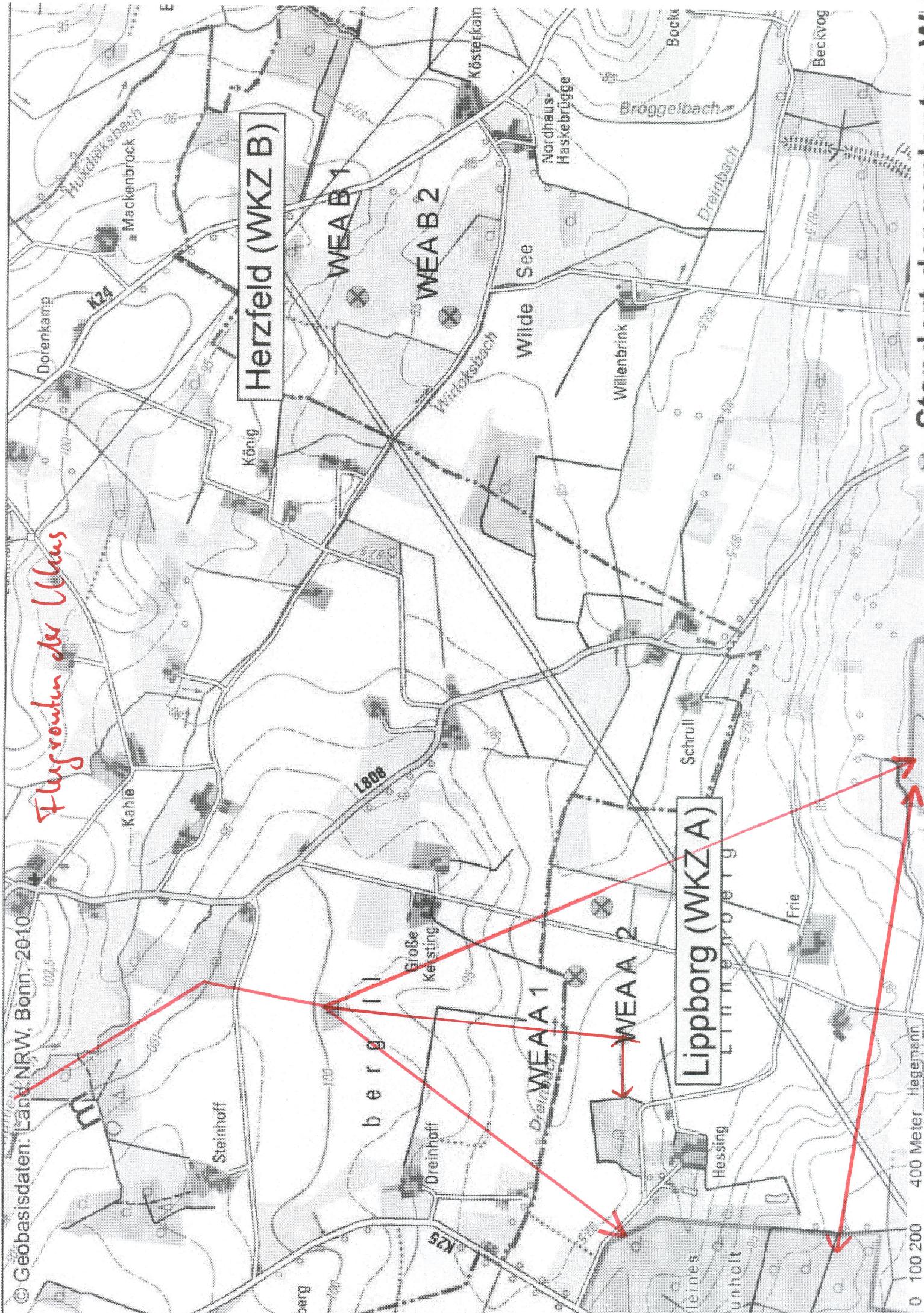
Klaus Lödige



Flugrouten der Uhus



Yorl Herring



Hans Münstermann

Lönkerstr. 29
59269 Beckum
02521 / 15507
02521 / 821152
Beckum, 08.08.2013

Herrn
Thomas Arnt
Unterberg 1/ 31

59269 Beckum

Betr. : Bestätigung einer Uhu-Population in Beckum-Unterberg

Sehr geehrter Herr Arnt,

bezüglich Ihrer Anfrage möchte ich Ihnen hiermit bestätigen, dass es in dem von mir gepachteten Eigenjagdbezirk Huxdiek 3/19 in Beckum-Unterberg 1 ein Uhuvorkommen gibt.

Seit dem 01.04.2011 bin ich Jagdpächter des o.g. Jagdbezirkes und habe durch mehrfache Sichtungen das Vorkommen des Uhus festgestellt.

Gez.


Hans Münstermann

W. Schlicker und
Unterberg 326
59268 Beckum

Brdcom 7.08.13

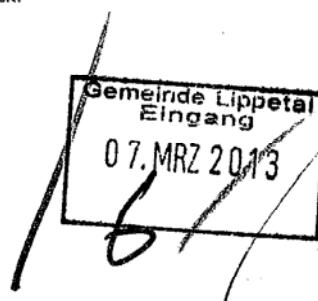
Hiermit bestätige, Ich der
Familie Arnd, das am 20.07.13
1 Totes Vhn an der Heilig-Geist-
Straße gefunden wurde. (Verkehrsunfall)
Ich habe das Tier an die
Landschaftsbehörde weitergeleitet

W. Schlicker



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
Gemeinde Lippetal
Bahnhofstraße 7
59510 Lippetal



Ralf Bzdok
Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
02521 29-321 02521 2955-321 (Fax)
bzdok@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
II. Obergeschoss | Raum 261
Über Treppen oder den Innenhoffahrstuhl zu erreichen!
Haltestelle: Beckum, Rathaus
Geschäftszeichen: 61
5. März 2013

42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal, Ortsteile Herzfeld/Lippborg - Aufhebung der Höhenbeschränkung in den Windkraftzonen A und B

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Ihr Schreiben vom 30.01.2013

Meine Schreiben vom 04.10.2012 und 09.11.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30.01.2013 wurde die Stadt Beckum im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Stellungnahme bzgl. der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal, Ortsteile Herzfeld/Lippborg - Aufhebung der Höhenbeschränkung in den Windkraftzonen A und B – mit Frist bis zum 07.03.2013 aufgefordert.

Zu dieser Planung werden durch die Stadt Beckum Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Die Anregungen und Bedenken beziehen sich dabei im Besonderen auf die in unmittelbarer Nachbarschaft zur Stadt Beckum gelegene Windkraftkonzentrationszone A.

Die Stadt Beckum erarbeitet derzeit ein gesamtstädtisches Konzept für die Errichtung und Nutzung erneuerbarer Energien in der Stadt Beckum. In diesem sogenannten Masterplan Erneuerbare Energien werden neben den Themen Freiflächenphotovoltaik und Biogas insbesondere die Potenziale für die Nutzung der Windenergie untersucht.

In diesem Zusammenhang wurden auch Teilgebiete im Süden der Stadt Beckum umfassend auf die Eignung für Windenergie-

Öffnungszeiten

| | |
|-------------|--|
| Montag: | 08:30 bis 12:00 Uhr |
| Dienstag: | 08:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr |
| Mittwoch: | geschlossen |
| Donnerstag: | 08:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr |
| Freitag: | 08:30 bis 12:00 Uhr |
| Samstag: | geschlossen |

Kommunikationsdaten Stadt Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de
www.beckum.de

Hausadresse

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

Rollstuhlgerechter Haupteingang,
mit Zugang zum Bürgerbüro.

Haltestelle: Beckum, Rathaus

8.8
Anlagen untersucht. Dabei zeigen insbesondere die Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchung der Windkraft sensiblen Arten erhebliche Konfliktpotenziale auch in direkter Nachbarschaft zur in Lippetal gelegenen Windkraftkonzentrationszone A. Die Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchung (Stand 12.12.2012) sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt und Bestandteil dieser Stellungnahme.

Im Rahmen der Untersuchung wurden neben Feldlerchen- und Kiebitzbrutpaaren auch ein Rohrweihen- und ein Rotmilanbrutpaar in der Nähe der Windkraftkonzentrationszone A erfasst. Weitere Windkraft sensible Arten finden sich im Norden in direkter Nachbarschaft.

Das Brutvorkommen von Rotmilan und Rohrweihe in unmittelbarer Nähe zur Windkraftkonzentrationszone A überlagert mit ihren Mindestabstandsflächen einen großen Teil dieser Fläche. Weitere Brutvorkommen der Rohrweihe sind weiter im Norden zur Fläche A anzutreffen. Zudem stellt der gesamte Bereich ein essenzielles Nahrungshabitat für den Rotmilan dar.

Grundsätzlich ist es bei Nahrungshabiten des Rotmilans sowie bei Lebensräumen/Brutstätten der Rohrweihe möglich, durch die Anpassung des Bewirtschaftungsregimes angrenzender Ackerflächen, die Eignung als Lebensraum für die Arten so weit zu verringern, dass die Arten den Raum nicht verstärkt zur Brut oder zur Nahrungssuche aufzusuchen. Aufgrund der hohen Bruttichte der Rohrweihe im Umfeld der Fläche A in Zusammenhang mit den nördlich angrenzenden Flächen, ist für diesen Bereich von einer besonderen Bedeutung für die lokale Population auszugehen. Demnach ist ein hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial gegeben.

Darüber hinaus stellt der Landschaftsraum im Süden der Stadt Beckum einen bedeutenden Erholungsraum dar. Die Aufhebung der Höhenbegrenzung würde zu erheblichen Beeinträchtigungen dieses Erholungsraumes und des Landschaftsbildes führen.

Auf dem Gebiet der Stadt Beckum befindet sich das Landschaftsschutzgebiet 2.4.12. Schutzzweck des LSG 2.4.12 ist u.a. Erhaltung und Wiederherstellung einer typischen „Münsteraner Parklandschaft“. Darüber hinaus wurde das LSG wegen der Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und wegen der besonderen Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung ausgewiesen.

Vorbelastungen des Landschaftsbildes sind kaum vorhanden. Die Landschaft wirkt aufgrund des bewegten Reliefs und der hohen Anzahl an gliedernden Landschaftselementen sehr vielfältig. Die Eignung für die Erholung ist in diesem Bereich als sehr hoch zu bewerten. Durch die Errichtung von Windenergieanlagen wird die Erholungseignung des Raumes stark eingeschränkt.

Die im Rahmen der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Gemeinde Lippetal angeführte angebliche Vorbelastung des Landschaftsbildes ist nicht gegeben. So stellen die in der Stadt Beckum vorhandenen Zementwerke keine Vorbelastungen für den innerhalb der 42. Änderung des FNP betroffenen Bereich dar. Durch die vorhandene - dazwischen liegende - Höhenstufe der Beckumer Berge lässt sich ein Zusammenhang nicht herstellen.

Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte ist von einer Aufhebung der Höhenbegrenzung für die Teilfläche A abzusehen. Darüber hinaus sollte die grundsätzliche Eignung der Fläche als Windkraftkonzentrationszone in Frage gestellt werden und aufgrund der

neu gewonnenen Erkenntnisse diese Fläche aufgehoben werden. Eine grundsätzliche Ablehnung gegen Windenergieanlagen ist damit nicht verbunden, jedoch sollte sich die Errichtung der Anlagen auf geeigneteren Flächen vollziehen.

Diese Fragestellung ist in einem schlüssigen Planungskonzept zu untersuchen, welches sich auf den gesamten Außenbereich der Gemeinde Lippetal erstreckt. Nur so kann sichergestellt werden, dass die nach heutigen Kriterien geeignetsten Flächen mit den geringsten Konfliktpotenzialen für die Darstellung von Konzentrationszonen zur Nutzung der Windenergie ausgewählt werden können. Ein solches gesamtstädtisches und aktuelles Planungskonzept für die Gemeinde Lippetal liegt jedoch nicht vor. Vielmehr stützt sich das Verfahren auf Flächendarstellungen aus dem Jahr 1999, welche aus planerischer und städtebaulicher Sicht heute keine geeignete Grundlage mehr bieten und somit umso mehr eine Gesamtbetrachtung erforderlich machen.

Um weitere Beteiligung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Wilbrand

Anlage